

REGLEMENT

BRUNA 2017

1. Ziel und Zweck

Braunvieh Schweiz organisiert in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Braunviehzuchtorganisationen die BRUNA 2017 in Zug. Durch den Einbezug der Kantonalorganisationen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Schweizer Original Braunviehzuchtverband wird sichergestellt, dass alle Regionen an der Schau vertreten sind. Die wirtschaftlichen Vorzüge des Braunviehs werden einer breiten Öffentlichkeit aus dem In- und Ausland gezeigt. Die Elitetiere aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zeigen den Stand der heutigen Zucht auf. Das Interesse am Schweizer Braunvieh soll bei Züchtern, Milchviehhaltern, Konsumenten und Politikern gefördert werden. Braunvieh Schweiz tritt als fortschrittliches und innovatives Dienstleistungsunternehmen der Rindviehzucht auf.

2. Ausstellungsprogramm

- Auffuhr: Donnerstag, 6. April 2017, von 10.00 – 15.00 Uhr
- Ausstellungstag 1: Freitag, 7. April 2017, Öffnung der Ausstellung ab 16.00 Uhr
Rangierung ab 19.00 Uhr
→ Jungzüchter-Rinderwettbewerb (BV & OB), BV Kühe in der 1. Laktation und Spezialwettbewerbe
- Ausstellungstag 2: Samstag, 8. April 2017, Öffnung der Ausstellung ab 09.00 Uhr
Rangierung ab 13.00 Uhr
→ OB Kühe (alle Laktationen) und OB Spezialwettbewerbe
→ BV Kühe (ab der 2. Laktation) und BV Spezialwettbewerbe
- Rücktransport: Anschliessend an die Schau oder Sonntag, 9. April 2017 bis 09.00 Uhr

3. Auffuhrbedingungen

Es werden Kühe der Braunviehrasse ausgestellt (Herdebuch-Stufe A), deren Eigentümer im Herdebuch mit einer Betriebsnummer bei Braunvieh Schweiz registriert sind. Es sind nur Aussteller zugelassen, welche die Einzeltierdaten im BrunaNet nicht gesperrt haben. Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers stehen. Alle Kühe müssen in Laktation stehen und ohne Euterfluss aufgeführt werden.

Es werden folgende Mindestanforderungen verlangt:

Braunvieh

- Kühe in 1. Laktation:
Erstkalbealter maximal 36 Monate (das genaue Kalenderdatum ist entscheidend),
1000 GZW und
im Durchschnitt der ersten bis und mit dritten Kontrollwägung min. Ø 25 kg Milch
oder 100 Tage-Abschluss von mindestens 2500 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe in 2. Laktation: 1000 GZW und min. Ø 6'000 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe in 3. Laktation: 1000 GZW und min. Ø 6'500 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe ab 4. Laktation: 1000 GZW und min. Ø 7'000 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe über 50'000 kg, 75'000 kg und 100'000 kg Lebensleistung haben keine Anforderungen betreffend GZW, Durchschnittsleistung oder Eiweiss zu erfüllen.

Original Braunvieh

- Kühe in 1. Laktation:
Erstkalbealter maximal 36 Monate (das genaue Kalenderdatum ist entscheidend),
1000 GZW und
im Durchschnitt der ersten bis und mit dritten Kontrollwägung min. Ø 20 kg Milch oder 100
Tage-Abschluss von mindestens 2000 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe in 2. Laktation: 1000 GZW und min. Ø 5'000 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe in 3. Laktation: 1000 GZW und min. Ø 5'500 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe ab 4. Laktation: 1000 GZW und min. Ø 6'000 kg Milch mit 3.20% Eiweiss
- Kühe über 50'000 kg, 75'000 kg und 100'000 kg Lebensleistung haben keine
Anforderungen betreffend GZW, Durchschnittsleistung oder Eiweiss zu erfüllen.

Die Auffuhrbedingungen müssen am Montag, 13. März 2017 erfüllt sein.

Pro Aussteller können maximal 5 Tiere aufgeführt werden.

4. Umfang

Total 310 Tiere

50 BV Rinder, 8 OB Rinder (Kontingent aufgrund der JZ-Vereinsmitgliederzahlen)

220 BV-Kühe (Kontingent aufgrund der Herdebuchzahlen)

24 OB-Kühe (ausserhalb des Kantonskontingents)

8 Kühe mit mindestens 100'000 kg Lebensleistung (ausserhalb des Kantonskontingents)

Bildung der Abteilungen: Kühe in der 1. Laktation nach Alter und Laktationsstadium; Kühe ab
der 2. Laktation nach Laktationsnummer und Laktationsstadium; Kühe mit über 50'000 kg Milch
anhand der erbrachten Lebensleistung.

Jeder Kanton / jede Region kann mindestens 5 Kühe ausstellen.

Die Kantonskontingente werden aufgrund der Herdebuchzahlen folgendermassen aufgeteilt:

AG	5	SG	44
AI	7	SO, BL	5
AR	10	SZ	16
BE, FR (d)	8	TG, SH	16
FR (f), VD, VS (f), NE, GE, JU	5	TI	5
GL	5	UR	5
GR	20	VS (d)	5
LU	22	ZG	6
NW	5	ZH	17
OW	9	FL	5
Total			220

5. Vorschau

Die kantonalen Braunviehzuchtorganisationen, der Braunviehzuchtverband des Fürstentums
Liechtenstein und der Schweizer Original Braunviehzuchtverband organisieren die Vorschau
eigenständig. Die 100'000er Kühe werden von Braunvieh Schweiz ausgewählt.

6. Veterinär – sanitärische Auffuhrbedingungen

Es gelten die Bestimmungen der Veterinärbehörde.

7. Transport

Der Transport der Tiere ist Sache der kantonalen Braunviehorganisationen, respektive der Aussteller.

8. Versicherung

a) Tiere

Die Tiere sind während der Ausstellung versichert. In der Versicherung eingeschlossen sind:

- Der Transport vom Stall des Besitzers bis nach Zug zur Ausstellung und retour.
- Versichert sind Unfälle und akute Krankheiten, die mit der Ausstellung in einem kausalen Zusammenhang stehen. Die Höchstansätze je Tier betragen Fr. 8'000.--.
- Zusatzversicherungen über die Höchstansätze hinaus sind durch die Tierbesitzer direkt abzuschliessen.
- Die Schätzungskommission bei Unfällen besteht aus dem Platztierarzt und einem zuständigen Mitglied des Organisationskomitees.

b) Personal

- Personal, das von Braunvieh Schweiz angestellt ist, wird durch Braunvieh Schweiz versichert.
- Hilfspersonal sowie Tierbetreuer/Tiervorführer, die durch die Tiereigentümer oder die kantonalen Braunviehorganisationen beauftragt werden, müssen selber für eine ausreichende Versicherung (Unfall, Haftpflicht auch für Schäden an Dritte) besorgt sein.

9. Betreuung, Melken und Vorführen

Die Kühe werden durch die von den kantonalen Braunviehorganisationen/Tierhaltern bestimmten Personen betreut, gemolken und gefüttert. Heu und Kraftfutter stehen zur Verfügung. Eigene Futtermittel können mitgebracht werden.

Der Zeitpunkt des Melkens der Kühe vor der Rangierung wird vom OK abteilungsweise festgelegt. Der Milchertrag der Ausstellungstiere geht in die Ausstellungskasse von Braunvieh Schweiz. Die Kühe werden durch die Aussteller bzw. von den Ausstellern bezeichneten Personen vorgeführt. Die Kantonalorganisationen, das Fürstentum Liechtenstein und der Schweizer Original Braunviehzuchtverband werden mit Fr. 200.00 pro ausgestellte Kuh (= Auffuhrgebühr) entschädigt.

10. Kontrollen ASR-Ausstellungsreglement

Die Besitzer und Betreuer der Kühe verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Allfällige Abweichungen zum ASR-Ausstellungsreglement werden rechtzeitig mitgeteilt. Eine Kontrollkommission wird das Einhalten der geltenden Bestimmungen überwachen.

11. Anmeldung und Zuständigkeit

Die Anmeldung der Tiere muss bis **Montag, 20. Februar 2017** via SchauNet, per E-Mail (info@braunvieh.ch) oder mit Anmeldeantrag (CHbraunvieh und Homepage) an Braunvieh Schweiz erfolgen.

Braunvieh Schweiz leitet die angemeldeten Tiere an die Kantonalorganisationen weiter. Die kantonalen Braunviehzuchtorganisationen, das Fürstentum Liechtenstein und der Schweizer Original Braunviehzuchtverband sind für die Vorschau verantwortlich. Nach der Vorschau melden die Kantonsvertreter die ausgewählten Kühe sowie die Reservetiere Kühe (Kontingent nach Kanton plus 50% für Reserve) bis **Montag, 13. März 2017** an Braunvieh Schweiz.

12. Gebühren

Für die Deckung der Ausstellungskosten erhebt Braunvieh Schweiz eine Anmeldegebühr von Fr. 30.- je Tier und eine Auffuhrgebühr von Fr. 200.-- pro ausgestelltes Tier.

13. Championwahl, Schöneuterpreis und Spezialauszeichnungen

Braunvieh:

BV Junior-Schöneuterchampion: alle vom Richter ausgewählten Erstmelken (max. 2 Kühe pro Abteilung) können antreten. Der Richter bestimmt die Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

BV Jungkuh-Champion: alle 1. & 2. rangierten Erstmelkkühe können antreten. Der Richter bestimmt Champion, Reserve Champion, Honorable Mention.

BV Schöneuterchampions Intermediate und Senior: alle vom Richter ausgewählten Kühe ab 2. Laktation (max. 2 Kühe pro Abteilung) können antreten. Der Richter bestimmt jeweils Champion, Reserve Champion, Honorable Mention. Die Unterteilung zwischen Intermediate und Senior erfolgt anhand der Abteilungen an der Ausstellung.

BV Grand-Champion: Bei den Kühen ab 2. Laktation werden je eine Champion, Reserve Champion und Honorable Mention für Intermediate Abteilungen und Senior Abteilungen gewählt. Der Richter bestimmt aus diesen 6 Kühen die Grand-Champion, Reserve Grand-Champion, Honorable Mention Grand-Champion. Die Unterteilung zwischen Intermediate und Senior erfolgt anhand der Abteilungen an der Ausstellung.

Original Braunvieh:

Die Schöneutersiegerin der OB-Erstmelkabteilung ist zugleich die OB Jungkuh-Schöneuter-Champion.

Die Siegerin der OB-Erstmelkabteilung ist zugleich OB Jungkuh-Champion.

OB Senior-Schöneuterchampion: alle vom Richter ausgewählten Kühe ab 2. Laktation (max. 2 Kühe pro Abteilung) können antreten. Der Richter bestimmt Champion und Reserve Champion.

OB Grand-Champion: alle 1. & 2. rangierten Kühe ab der 2. Laktation können antreten. Der Richter bestimmt Champion und Reserve Champion.

Spezialauszeichnungen:

Miss Genetik (BV und OB): Zur Miss Genetik wird bei BV und OB die Kuh ausgezeichnet, welche den höchsten GZW hat und zugleich einen Podestplatz belegt. Bei mehreren Kühen mit gleichem GZW gewinnt diejenige mit der höheren Lebensleistung.

Miss Protein: Die Miss Protein wird gemäss dem SMP-Reglement ausgezeichnet.

Miss Lebensleistung: Die Abteilungssiegerin der 100'000er Kühe ist zugleich Miss Lebensleistung.

Wirtschaftlichkeits-Kuh: Pro Abteilung mit Kühen ab 2. Laktation wird eine Wirtschaftlichkeits-Kuh ausgezeichnet: Details siehe Anhang.

14. Erinnerungspreise

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis. Spezialpreise gibt es für:


- Schöneuterwahlen BV & OB
- Miss Protein, Miss Lebensleistung, Miss Genetik BV & OB
- Grand-Championwahl OB
- Jungkuh-, Intermediate-, Senior- und Grand-Championwahlen BV

15. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee. Die Organisatoren behalten sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.


Zug, September 2016 Braunvieh Schweiz

Präsident:



M. Zemp

Direktor:



L. Casanova

OK-Präsident:



R. Grünenfelder

Anhang: Wirtschaftlichkeits-Kuh BRUNA 2017

Diese Auszeichnung wird in jeder Abteilung mit Kühen ab 2. Laktation vergeben.
Alle Kühe erhalten aufgrund ihrer durchschnittlichen Standardlaktationen Punkte gemäss nachfolgendem Punktesystem:

LP: Leistungspunkte; BD: Betriebsdurchschnitt bei den Leistungspunkten

LP im Vergleich zum BD	Pkt.	Eiweiss	Pkt.	Serviceperiode	Pkt.	Persistenz	Pkt.	Zellzahlen	Pkt.
< 5.0	0	< 3.40	0	> 120	0	< 83	0	> 100	0
5.0 bis 9.9	2	3.40 bis 3.59	1	100 bis 120	1	83 bis 86	1	80 bis 100	1
10.0 bis 14.9	4	3.60 bis 3.79	2	80 bis 99	2	87 bis 90	2	60 bis 79	2
15.0 bis 19.0	6	3.80 bis 3.90	3	60 bis 79	3	91 bis 94	3	40 bis 59	3
> 19.0	8	> 3.90	4	< 60	4	> 94	4	< 40	4

Maximal-Punktzahl: 24

Die Kuh mit der höchsten Punktzahl ist die Wirtschaftlichkeits-Kuh. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Lebensleistung.